

99012016006000, 99012016006000

Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten: Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664703/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012016006000, 99012016006000
Leistungsbezeichnung I	Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten: Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2013
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b6072b2f-f64d-347b-a7f6-bc2dd6e43e6f https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b6072b2f-f64d-347b-a7f6-bc2dd6e43e6f
Teaser	
Volltext	<p>Fliegende Bauten sind nicht ortsfeste bauliche Anlagen, die wiederholt aufgestellt und zerlegt werden. Vor dem erstmaligen Aufstellen und Ingebrauchnehmen von fliegenden Bauten wird eine Ausführungsgenehmigung benötigt. Die Ausführungsgenehmigung wird befristet für längstens fünf Jahre in einem Prüfbuch erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Betriebsbeschreibungen, • Bauzeichnungen aus Papier auf Gewebe aufgezogen oder aus gleichwertigem Material (übersichtliche Darstellung der gesamten Anlage, z. B. im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 50), • Einzelzeichnungen der tragenden Bauteile und deren Verbindungen, z. B. im Maßstab 1 : 10 oder 1 : 5, • Nachweise der Standsicherheit sowie die Sicherheitsnachweise über die maschinentechnischen Teile und elektrischen Anlagen, • Prinzipschaltpläne für elektrische, hydraulische oder pneumatische Anlagenteile oder Einrichtungen, • Zeichnungen über die Anordnung der Rettungswege und deren Abmessungen mit rechnerischem Nachweis für Zelte mit mehr als 400 Besucherplätzen. <p>Die Bauvorlagen sind nach § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in deutscher Sprache vorzulegen.</p> <p>https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/e21ff821-5705-3429-80cd-2a96270b4d02 https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_23.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/e21ff821-5705-3429-80cd-2a96270b4d02</p>

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_23.html
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 60€ - 2.150€ Nr. 5.1 der Anlage 1 zur Baugebührenordnung (BauGO.) in Abhängigkeit vom Herstellungswert
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Erteilung der Ausführungsgenehmigung muss vor der ersten Inbetriebnahme erfolgen. Vor der Aufstellung (ca. 10 Tage) ist diese bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Vorlage des Prüfbuches anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG – Genehmigungsstelle Fliegende Bauten. https://www.tuev-nord.de/de/industrie-service/TUEV_NORD_Systems_5551.htm https://www.tuev-nord.de/de/industrie-service/TUEV_NORD_Systems_5551.htm
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.tuev-nord.de/de/fliegende-bauten/genehmigungsverfahren/ https://www.tuev-nord.de/fileadmin/Content/TUEV_NORD_DE/pdf/antrag-ausfuehrungsgenehmigung-fliegende-bauten.pdf https://www.tuev-nord.de/de/fliegende-bauten/genehmigungsverfahren/ https://www.tuev-nord.de/fileadmin/Content/TUEV_NORD_DE/pdf/antrag-ausfuehrungsgenehmigung-fliegende-bauten.pdf

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Execution permit for flying structures: Issue,
Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten:
Erteilung